# Gemeindeversammlungen vom 15. September 2020, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Brüelmatt

## Beleuchtender Bericht

### Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie ein zu den Gemeindeversammlungen der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch, der Primarschulgemeinde Birmensdorf und der Politischen Gemeinde Birmensdorf und freuen uns, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und unsere Gemeinden mitgestalten.

Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch
Primarschulpflege Birmensdorf
Gemeinderat Birmensdorf

Auf den folgenden Seiten fassen wir die Geschäfte der Gemeindeversammlungen zusammen. Die Unterlagen liegen im Gemeindehaus Birmensdorf (Stallikonerstrasse 9, Abteilung Präsidiales und Kultur) zur Einsicht auf; die Anträge und Akten der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch zusätzlich im Gemeindehaus Aesch. Informationen finden Sie zudem auf der Website: **www.birmensdorf.ch.**

## Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch

**Traktanden**
1. Jahresrechnung 2019
2. Erneuerung Brüelmatt 1 + 2 (Sanierung), Projektierungskredit
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

### 1. Jahresrechnung 2019

**Erläuterung der Vorlage**
Die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2.

**Zusammenfassung**
*Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:*

| | | |
|---|---|---|
| **Erfolgsrechnung** | Gesamtaufwand | 5'799'082.81 |
| | Gesamtertrag | 6'757'221.41 |
| | **Ertragsüberschuss** | **958'138.60** |
| **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen** | Ausgaben | 440'061.85 |
| | Einnahmen | 0.00 |
| | **Nettoinvestitionen** | **440'061.85** |
| **Investitionsrechnung Finanzvermögen** | Ausgaben | 0.00 |
| | Einnahmen | 0.00 |
| | **Nettoinvestitionen** | **0.00** |
| **Bilanz** | Bilanzüberschuss | 9'156'686.84 |
| | Bilanzsumme | 10'423'122.14 |

*Sachverhalt*
Die wirtschaftliche Lage der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch hat sich in den letzten Jahren – auch dank sparsamer Investitionen – stetig verbessert. Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. In beiden Gemeinden ist ein stetiger Schülerzuwachs zu verzeichnen.

Die Erfolgsrechnung für das Kalenderjahr 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von knapp CHF 960'000.00 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 300'000.00. Die Gründe sind unten aufgeführt. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses erhöht sich auf CHF 8'698'548.24. Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende Rechnungsjahr CHF 2'124'584.85. Die Bilanz schliesst mit Aktiven und Passiven im Betrag von CHF 10'423'122.14 ab.

Einerseits sind mehr Steuererträge zu verzeichnen als prognostiziert und andererseits wurde im Hinblick auf die dringend notwendigen Investitionen sehr haushälterisch mit den Steuergeldern umgegangen. Im gesamten Bereich Bildung konnten gegenüber dem Budget 2019 rund CHF 200'000.00 eingespart werden, die Abschreibungen im Bereich Liegenschaften fielen jedoch aufgrund Anpassungen beim Restatement im Übergang zum neuen Rechnungsmodell HRM2 höher aus als budgetiert. Infolge des stetigen Schülerwachstums sind im Bereich Tagesbetreuung doppelt so viele Elternbeiträge zu verzeichnen als budgetiert. In den Bereichen Legislative (Urnenabstimmung) und Schulverwaltung (Honorare Beratungen) sind aufgrund der «Initiative Einheitsgemeinde» gebundene Mehrkosten angefallen. Sonderschulkosten sind immer sehr schwierig zu budgetieren.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 440'061.85 liegen leicht über dem budgetierten Wert.

Gesamthaft gesehen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1'237'753.75. Der Selbstfinanzierungsgrad von 381% zeigt, dass sämtliche Investitionen des Berichtjahres durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden und zusätzlich Reserven für die kommenden Investitionsvorhaben gebildet werden konnten.

*Erfolgsrechnung*

**0 Allgemeine Verwaltung**
*Legislative*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **24'270.25** | 16'500.00 |
| Ertrag | **0.00** | 0.00 |
| Nettoaufwand | **24'270.25** | 16'500.00 |

Im Zusammenhang mit der «Initiative Einheitsgemeinde» sind nicht budgetierte Mehrkosten im Bereich Drucksachen, Publikationen (Beleuchtender Bericht, Urnenabstimmung) angefallen.

**2 Bildung**
*Sekundarstufe / Musikschulen / Schulliegenschaften / Tagesbetreuung / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule Sonstiges / Sonderschulen*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **5'229'766.09** | 5'419'200.00 |
| Ertrag | **263'730.15** | 162'200.00 |
| Nettoaufwand | **4'966'035.94** | 5'257'000.00 |

Im Bereich Liegenschaften wurden nur die allernötigsten Reparaturen vorgenommen, denn es wird eine umfassende und nachhaltige Sanierung geplant, um den Wert der bestehenden Gebäude zu erhalten.

Im Zusammenhang mit der «Initiative Einheitsgemeinde» fielen nicht budgetierte Kosten im Bereich «Honorare externe Berater» an, da für die Meinungsbildung der Schulbehörde Fachexperten beigezogen wurden.

Durch einen Wegzug kurz vor den Sommerferien konnte eine Heimschulung eingespart werden. Ausserdem sind nicht budgetierte Beiträge von Kanton und Gemeinde an die Kosten der Street Workout-Anlage eingegangen.

**4 Gesundheit**
*Schulgesundheitsdienst*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **13'541.00** | 16'200.00 |
| Ertrag | **0.00** | 0.00 |
| Nettoaufwand | **13'541.00** | 16'200.00 |

Kosten für die schulärztlichen Untersuchungen sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

**9 Finanzen und Steuern**
*Allgemeine Gemeindesteuern / Finanz- und Lastenausgleich / Zinsen / Liegenschaften des Finanzvermögens / Rückverteilung aus $CO_2$-Abgabe / Finanzpolitische Reserve*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **531'505.47** | 634'700.00 |
| Ertrag | **6'493'491.26** | 6'223'900.00 |
| Nettoertrag | **5'961'985.79** | 5'589'200.00 |

Die Steuererträge der Gemeinde Birmensdorf sind höher ausgefallen als budgetiert. Demzufolge reduzierte sich der berechnete Ressourcenzuschuss um rund 0,2 Millionen Franken. Bei der Gemeinde Aesch kann aufgrund tieferen Steuererträgen auf eine Abgrenzung der Ressourcenabschöpfung in der Höhe von 0,1 Millionen Franken verzichtet werden. Gesamthaft gesehen resultiert eine Verbesserung von rund 0,4 Millionen Franken.

*Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen*
Allgemeiner Haushalt

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Hochbauten - Schulliegenschaften | **440'061.85** | 400'000.00 |

Der grösste Teil der Investitionsausgaben betraf den Erweiterungsbau Ost in der Höhe von CHF 361'823.75. Die restlichen Ausgaben waren für die Projekte Erneuerung Brüelmatt 1 und 2 und Neubau Schulsporthalle.

*Bilanz*

| | |
|---|---|
| **Aktiven** | **10'423'122.14** |
| Finanzvermögen | 8'298'537.29 |
| Verwaltungsvermögen | 2'124'584.85 |
| **Passiven** | **10'423'122.14** |
| Fremdkapital | 766'435.30 |
| Zweckfreies Eigenkapital | 9'656'686.84 |

### Antrag der Sekundarschulpflege
Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 958'138.60.

### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 10. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus: … (Aufstellung Laufende Rechnung, Investitionsrechnung sowie Eigenkapital)
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

## 2. Erneuerung Brüelmatt 1 + 2 (Sanierung), Projektierungskredit

*Ausgangslage*
Die Gemeinden Birmensdorf und Aesch sind in den letzten Jahren stark gewachsen, die Schülerzahlen nehmen stetig zu. Die Primarschule musste bereits handeln und hat neuen Schulraum geschaffen. Die Sekundarschule Birmensdorf-Aesch braucht nun ebenfalls dringend mehr Platz. Die grösseren Jahrgänge treten nun in die Sekundarschule über. Die Statistik weist aus, dass es in Birmensdorf und Aesch bereits heute über 200 Schülerinnen und Schüler mehr hat als vor 5 Jahren. Die Bevölkerung von Birmensdorf ist in den letzten 20 Jahren um 32 % gewachsen und in Aesch gar um 62 %, viele Zuzüger sind Familien mit Kindern. Und der Trend ist weiter steigend. Die Sekundarschulpflege realisiert aktuell einen Erweiterungsbau Ost (Brüelmatt 3), der voraussichtlich im Herbst 2021 bezogen werden kann.

Die bestehenden Schulgebäude sind in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Die Reparaturanfälligkeit ist aktuell sehr hoch. Die Sekundarschulpflege hat in den letzten Jahren bewusst nur die allernotwendigsten Reparaturen ausführen lassen, denn es wird eine umfassende und nachhaltige Sanierung geplant, um den Wert der bestehenden Gebäude zu erhalten.

Die Sekundarschulanlage Brüelmatt 1 sowie die Turnhalle wurden durch den Architekten Ulrich J. Baumgartner geplant und in den Jahren 1977 bis 1979 realisiert. In den Jahren 1994 bis 1996 wurde dann die Anlage mit dem Bau des Brüelmatt 2 durch die Architekten Müller und Zimmermann (amz) erweitert. Da die beiden Schulbauten gemäss der Objektliste zur Aufnahme ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung vorgesehen waren, hat die Sekundarschulgemeinde, im Zusammenhang mit der strategischen Schulraumplanung, einen Schutzvertrag mit der kantonalen Denkmalpflege ausgearbeitet. Dadurch wurde erreicht, dass nur das Brüelmatt 1 und die Turnhalle unter Schutz stehen und der Rest des Areals relativ frei beplant werden kann.

Die strategische Schulraumplanung sieht in 5 Etappen bis ca. 2027 eine Entwicklung durch Sanierung, Umbau und Erweiterung der Schulanlage vor. Dies sind namentlich der Erweiterungsbau Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3), welcher bereits in der Realisierungsphase ist, die Sanierung der Schulanlagen Brüelmatt 1+2, eine neue 3-fach

Schulsporthalle sowie die Sanierung und Umnutzung der alten Turnhalle. Diese steht auch unter Schutz und darf äusserlich nicht verändert werden.

### Sanierung Brüelmatt 1 und 2, Umnutzung alte Turnhalle

*Das Planerwahlverfahren*

Bereits 2011 wurde eine technische Analyse in Auftrag gegeben, welche klar die Mängel der Gebäude aufzeigte. Im Schutzvertrag von 2018, welcher zwischen der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch und der kantonalen Denkmalpflege besteht, ist genau definiert, welche Eingriffe bei einer Sanierung gemacht werden dürfen. Für die denkmalgeschützte Fassade liegen auch bereits Sanierungskonzepte vor, welche in Absprache mit der Denkmalpflege erarbeitet wurden. 2019 hat die Schulpflege eine Raumstudie in Auftrag gegeben, welche aufzeigt – auch in Abhängigkeit zum neuen Erweiterungsbau – dass das erforderliche Raumprogramm in der bestehenden Struktur abgebildet werden kann. Auf dieser Basis hat die Schulpflege ein 2-stufiges Planerwahlverfahren nach dem öffentlichen Beschaffungswesen durchgeführt. Mit dem Planerwahlverfahren kann das für diese Aufgabe am besten geeignete Planungsteam evaluiert werden und nicht wie bei einem Architekturwettbewerb das beste Projekt. Auf die öffentliche Ausschreibung vom Oktober 2019 haben sich 31 Architekturbüros Anhand von Referenzobjekten beworben. Ein Beurteilungsgremium bestehend aus Fachleuten und Sachverständigen hat anhand von zuvor definierten Kriterien am 27. November 2019 die fünf Büros bestimmt, welche für die Aufgabe am besten geeignet sind. Diese Büros mussten eine kurze Aufgabe im Zusammenhang mit der Umnutzung der denkmalgeschützten Turnhalle lösen sowie bis Ende Februar 2020 ein Honorarangebot einreichen. Die Teams haben ihre Arbeiten dem Beurteilungsgremium präsentiert.

Das Beurteilungsgremium hat sich am 4. März 2020 für folgendes Team entschieden:

| | |
|---|---|
| Architekt | Ladner Meier Architekten |
| Bauingenieur | Henauer Gugler AG |
| Elektroingenieur | P. Keller + Partner AG |
| HLKK Ingenieur | Mettauer AG |
| Sanitäringenieur | Mettauer AG |
| Fachkoordination Gebäudetechnik | Mettauer AG |
| Landschaftsarchitekt | Noa Landschaftsarchitektur |
| Bauphysik | Mühlebach Partner AG |
| Fassadenplaner | Atelier P3 AG |
| Brandschutzplaner | Mühlebach Partner AG |

Mit den Planern werden einzelne Planerverträge abgeschlossen.

*Planungskredit*

Für die Planung der Sanierung der beiden Schulhäuser und der Turnhalle wird von der Schulpflege eine Baukommission mit Vertretern der Schulbehörde, Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrerschaft sowie externen Fachleuten eingesetzt. Die Baukommission wird anhand der Bedürfnisse der Schule, der technischen Anforderungen und entsprechend dem Schutzvertrag mit der Denkmalpflege eine Projektdefinition als Planungsgrundlage erstellen. Anhand dieser Bestellung wird das vom Beurteilungsgremium ausgewählte Planungsteam ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung ausarbeiten. Dabei soll innerhalb der bestehenden Strukturen das Raumprogramm gemäss den geltenden Schulbaurichtlinien und den neuen pädagogischen Anforderungen umgesetzt werden. Betriebsabläufe sollen wo möglich optimiert werden.

Liegen die Kosten innerhalb den Kostenvorgaben der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch und sind alle Anforderungen erfüllt, kann das Bauprojekt weiter vertieft werden. Im Bauprojekt werden vor allem noch baurechtliche und ggf. auch energetische Aspekte weiter vertieft. Als Basis für den Baukredit wird das Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag und einer Genauigkeit von +/–10% ausgearbeitet.

Die Sekundarschulpflege rechnet nach dem heutigen Wissenstand mit Gesamtkosten von ca. CHF 13.5 Mio. für die Sanierung der Schulbauten Brüelmatt 1+2 sowie die Sanierung und Umnutzung der Turnhalle (Urnenabstimmung). Die Realisierung erfolgt in 3 Etappen.

Die Sekundarschulpflege beantragt dem Stimmvolk nun den folgenden Projektierungskredit zur Genehmigung:

| BKP* | Bezeichnung | CHF | Betrag |
|---|---|---|---|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten / Untersuchungen | CHF | 30'000.00 |
| BKP 2 | Honorare | CHF | 820'000.00 |
| BKP 5 | Baunebenkosten | CHF | 50'000.00 |
| BKP 11 | Bauherrenleistungen | CHF | 80'000.00 |
| BKP 13 | Reserve (ca. 10 %) | CHF | 100'000.00 |
| BKP 0-13 | Total inkl. MwSt. | CHF | 1'080'000.00 |
| | Bisher aufgelaufene Kosten für dieses Projekt 2019 + 2020 | CHF | 80'000.00 |
| | **Gesamtkredit** | **CHF** | **1'160'000.00** |

* BKP = Baukostenplan

*Budgetierung*

Es war nicht möglich zum Zeitpunkt der Budgetphase 2020 schon konkrete Zahlen für das gesamte Sanierungsvorhaben vorlegen zu können. Aus diesem Grund wurden in der Investitionsrechnung für das Kalenderjahr 2020 zu wenig Mittel eingestellt. Der Finanzplan muss dementsprechend überarbeitet werden.

*Kosten für die Etappierung*

| | | |
|---|---|---|
| 2019 | CHF | 40'000.00 |
| 2020 | CHF | 500'000.00 |
| 2021 | CHF | 620'000.00 |
| **Total** | **CHF** | **1'160'000.00** (Reserve von 10 % eingerechnet) |

*Gebundene Ausgabe infolge Aussetzung der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020*

Aufgrund der Corona-Epidemie wurde die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2020 abgesagt. Den Gemeindevorständen sind vorübergehend notstandsrechtlich ausserordentliche Kompetenzen zugewiesen worden. Die Gemeinden konnten so, während das generelle Veranstaltungsverbot galt, Verpflichtungskredite an Stelle der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments beschliessen.

Damit der Zeitplan für die Sanierung der Schulanlagen eingehalten werden kann, benötigte die Sekundarschulpflege einen Teilkredit. Dieser Teilkredit von CHF 300'000.00 ist Bestandteil des Gesamtkredits von CHF 1'160'000.00.

Um die bereits laufende Planung der dringend notwendigen Sanierungsarbeiten an den Schulanlagen Brüelmatt 1 und 2 nicht um Monate verzögern zu müssen, hat die Sekundarschulpflege am 12. Mai 2020 einen Teilkredit im Betrag von CHF 300'000.00 (25 % des Gesamtkredits) bewilligt (Publikation 26. Mai 2020).

*Termine*

Wird der Planungskredit für die Sanierung Brüelmatt 1+2 sowie die Umnutzung der Turnhalle genehmigt, benötigt die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojektes ca.12 bis 15 Monate, so dass im Spätsommer / Herbst 2021 über einen Baukredit abgestimmt werden kann. Die Realisierung erfolgt in 3 Etappen. Das Schulhaus Brüelmatt 1 könnte ab Sommer 2022, das Brüelmatt 2 ab Frühjahr 2023 und die Turnhalle nach der Fertigstellung der neuen 3-fach Sporthalle ab Sommer 2026 saniert und für eine alternative Nutzung ausgebaut werden.

*Finanzierung*

Die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch steht dank zurückhaltender Investitionen in den vergangenen Jahren und vorausschauender Finanzplanung (Einlagen in finanzpolitische Reserve) auf einem soliden finanziellen Fundament. Der beantragte Projektierungskredit kann ohne Fremdmittel bewältigt werden.

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Planungskreditkosten und der durch die Sekundarschulpflege bewilligte Teilkredit in der Jahresrechnung 2019 und 2020 ausserplanmässig abzuschreiben.

**Zuständigkeit für den Kreditbeschluss**
Die Gemeindeversammlung ist gemäss Gemeindeordnung der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch Art. 19, Abs. 4 zuständig für Beschlüsse über einmalige, neue Ausgaben bzw. Einnahmenausfälle und Zusatzkredite für die Erhöhung von Ausgaben innerhalb des Voranschlages ab CHF 200'000.00 bis CHF 1'199'000.00 (GO, Art. 25).

**Antrag der Sekundarschulpflege**
Die Sekundarschulpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Projektierungskredit für die Erneuerung der Schulanlagen Brüelmatt 1 und 2 (Sanierung) im Betrag von CHF 1'160'000.00 zuzustimmen.

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**
1. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Genehmigung des Projektierungskredites für die Erneuerung der Schulanlage Brüelmatt 1 und 2 (Sanierung) im Betrag von CHF 1'160'000.00 unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für richtig befunden.
2. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Sekundarschulgemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

## 3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet die Sekundarschulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## Primarschulgemeinde Birmensdorf

**Traktanden**
1. Jahresrechnung 2019
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

## 1. Jahresrechnung 2019

**Erläuterung der Vorlage**
Die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2.

**Zusammenfassung**
*Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:*

| | | |
|---|---|---|
| **Erfolgsrechnung** | Gesamtaufwand | 11'492'082.91 |
| | Gesamtertrag | 12'287'857.00 |
| | **Ertragsüberschuss** | **795'774.09** |
| **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen** | Ausgaben | 779'405.70 |
| | Einnahmen | 0.00 |
| | **Nettoinvestitionen** | **779'405.70** |
| **Investitionsrechnung Finanzvermögen** | Ausgaben | 0.00 |
| | Einnahmen | 0.00 |
| | **Nettoinvestitionen** | **0.00** |
| **Bilanz** | Bilanzüberschuss | 10'657'930.33 |
| | Bilanzsumme | 18'657'250.15 |

*Sachverhalt*
Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 11'492'082.91 und einem Ertrag von CHF 12'287'857.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 795'774.09 ab. Budgetiert für das Jahr 2019 war ein Ertragsüberschuss von CHF 171'700.00.

Zum verbesserten Resultat der Rechnung 2019 trugen neben höheren Steuereinnahmen als budgetiert auch Einsparungen im Bereich des Sach- und Betriebsaufwandes bei.

Die geplanten Investitionen von CHF 4'005'000.00 wurden durch Verzögerungen nicht im budgetierten Umfang umgesetzt. Die investierte Summe betrug nur CHF 779'405.70. Vor allem die Verzögerung beim Start zur Sanierung des Schulhauses Reppisch trug zu diesem Resultat bei.

Die grössten Abweichungen sind nicht im laufenden Betrieb zu finden, sondern wie schon erwähnt bei den Einnahmen. Wurde im Budget 2019 davon ausgegangen, dass das Nettoergebnis bei den allgemeinen Gemeindesteuern bei CHF 8'420'400.00 zu liegen kommt, lag das Nettoergebnis effektiv für die Rechnung 2019 bei CHF 9'198'980.85 was einer Differenz von CHF 778'581.00 entspricht. Durch die verbesserte Steuerkraft sank aber auch der ursprünglich berechnete Ressourcenzuschuss von CHF 2'217'000.00 im Budget 2019 auf CHF 1'736'212.00 was einer Differenz von CHF 480'788.00 entspricht.

Für die Resultatverbesserung trugen also je rund zur Hälfte Mehreinnahmen wie auch Einsparungen bei.

*Erfolgsrechnung*

**0 Allgemeine Verwaltung**
*Legislative*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **15'870.80** | 12'000.00 |
| Ertrag | **0.00** | 0.00 |
| Nettoaufwand | **15'870.80** | 12'000.00 |

Mehrkosten verursachte die nicht budgetierte Abstimmung über die Initiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde.

**2 Bildung**
*Kindergarten / Primarstufe / Musikschulen / Schulliegenschaften / Tagesbetreuung / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule Sonstiges / Schulpsychologischer Dienst / Sonderschulen*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **11'208'929.46** | 11'375'100.00 |
| Ertrag | **1'196'528.35** | 1'102'000.00 |
| Nettoaufwand | **10'012'401.11** | 10'273'100.00 |

Der Nettoaufwand im Kindergarten fiel leicht tiefer aus als budgetiert. Die Mehrausgaben für die Ausstattung des neuen Kindergartens Reppisch wurden durch Schulgeldeinnahmen von anderen Gemeinden und tieferen Weiterbildungskosten mehr als kompensiert. Auch bei der Primarstufe waren tiefere Kosten von rund 137'000.00 Franken zu verzeichnen. Mehrkosten verursachten die Löhne der Lehrpersonen durch höhere Schülerzahlen und das neue Lehrmittel für den Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» mit den dazugehörigen Lizenzen. Mehrkosten verursachte auch die Netzwerkumstellung, welche versehentlich in der Schulverwaltung budgetiert wurde. Aufgrund der festgelegten Aktivierungsgrenze, mussten die in der Erfolgsrechnung budgetierten elektrischen Leinwände in der Investitionsrechnung verbucht und aktiviert werden. Mehreinnahmen waren bei den Versicherungsleistungen für kantonal besoldete Lehrpersonen zu verzeichnen. Der Staatsbeitrag für integrierte Sonderschulung hingegen viel tiefer aus als budgetiert.

Aufgrund weniger Musikschülerinnen und Musikschüler, lag der Beitrag an die Musikschule Knonaueramt unter dem budgetierten Wert. Bei den Schulliegenschaften lag der Nettoaufwand aufgrund tieferer Betriebskosten beim Schulbus und weniger getätigten Anschaffungen um rund 58'000.00 Franken unter dem Budget.

Im Bereich Tagesbetreuung waren höhere Nettokosten von rund 44'000.00 Franken zu verzeichnen. Diese resultierten aus höheren Lohnkosten (Umstrukturierungen / Krankheitsausfälle), tieferen Kosten bei der Verpflegung der Kinder (neue Vereinbarung Lieferant) und weniger Anschaffungen. Die Elternbeiträge wurden zu hoch budgetiert.

Der Nettoaufwand bei der Schulleitung beinhaltet die Aufwände und Erträge der Schulleitung und Schulpflege. Die höheren Lohnkosten betrafen die Entschädigung der Baukommission, welche über aktivierbare Eigenleistungen den entsprechenden Projekten belastet wurden. Tiefere Ausgaben waren beim übrigen Personalaufwand und bei den Honoraren externe Berater zu verzeichnen. Entsprechend den höheren Schülerzahlen musste das Pensum der Schulleitung anpasst werden.

Die höheren Kosten bei den Entschädigungen an Gemeinden in der Schulverwaltung ergaben sich aus den höheren Steuereinnahmen. Leicht tiefere Aufwendungen waren bei der Volksschule Sonstiges bei der Aus- und Weiterbildung (Schulsozialarbeit) und beim Treibstoff für den Schulbus zu verzeichnen. Die Rückerstattung der Schulwegkosten erfolgte nicht mehr nur Ende Schuljahr, sondern laufend.

Beim Schulpsychologischen Dienst lagen die Kosten der Regionalisierung unter dem Budget. Die Entschädigungen der Anschlussgemeinden vielen höher aus.

Das Budget bei den Sonderschulen musste nicht vollumfänglich beansprucht werden.

**4 Gesundheit**
*Schulgesundheitsdienst*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **45'134.40** | 60'300.00 |
| Ertrag | **0.00** | 0.00 |
| Nettoaufwand | **45'134.40** | 60'300.00 |

Tiefere Kosten waren beim Schularzt und bei den Zahngutscheinen zu verzeichnen.

**5 Soziale Sicherheit**
*Kinderkrippen und Kinderhorte / «Spielgruppe plus»*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **40'734.55** | 32'200.00 |
| Ertrag | **24'610.25** | 22'000.00 |
| Nettoaufwand | **16'124.30** | 10'200.00 |

Beim ganzheitliche Förderangebot «Spielgruppe plus» konnten die höheren Lohnkosten (Krankheitsvertretungen) teilweise durch höhere Staatsbeiträge kompensiert werden.

**9 Finanzen und Steuern**
*Allgemeine Gemeindesteuern / Finanz- und Lastenausgleich / Zinsen / Liegenschaften des Finanzvermögens / Rückverteilung aus $CO_2$-Abgabe / Finanzpolitische Reserve*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **181'413.70** | 272'100.00 |
| Ertrag | **11'066'718.40** | 10'799'400.00 |
| Nettoertrag | **10'885'304.70** | 10'527'300.00 |

Die Mehrerträge bei den allgemeinen Gemeindesteuern ergaben eine höhere Steuerkraft für Birmensdorf. Aufgrund dieser höheren Steuerkraft reduzierte sich der Ressourcenzuschuss um rund 481'000.00 Franken. Gesamthaft gesehen resultierte eine Verbesserung von 358'000.00 Franken.

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der geplanten Investitionen mussten weniger Fremdmittel beansprucht werden. Dies wirkte beim Zinsaufwand positiv aus.

*Investitionsrechnung*
Allgemeiner Haushalt

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Hochbauten - Schulliegenschaften | **779'405.70** | 4'005'000.00 |

Massgebend waren die Verzögerungen der geplanten Projekte.

*Bilanz*

| | |
|---|---|
| **Aktiven** | **18'657'250.15** |
| Finanzvermögen | 8'047'964.35 |
| Verwaltungsvermögen | 10'609'285.80 |
| **Passiven** | **18'657'250.15** |
| Fremdkapital | 7'999'319.82 |
| Zweckfreies Eigenkapital | 10'657'930.33 |

**Antrag der Primarschulpflege**
Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Birmensdorf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 795'774.09.

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**
1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Birmensdorf in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 10. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus: … (Aufstellung Laufende Rechnung, Investitionsrechnung sowie Eigenkapital)
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 der Primarschulgemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

## 2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet die Primarschulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## Politische Gemeinde Birmensdorf

**Traktanden**
1. Jahresrechnung 2019
2. Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
3. Verordnung über die Gemeindezuschüsse zur AHV/IV
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

# 1. Jahresrechnung 2019

### Erläuterung der Vorlage

Die Jahresrechnung 2019 der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2.

**Zusammenfassung**
*Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:*

| | | |
|---|---|---|
| **Erfolgsrechnung** | Gesamtaufwand | 26'518'231.34 |
| | Gesamtertrag | 28'022'071.82 |
| | **Ertragsüberschuss** | **1'503'840.48** |
| **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen** | Ausgaben | 1'711'232.50 |
| | Einnahmen | 350'253.10 |
| | **Nettoinvestitionen** | **1'360'979.40** |
| **Investitionsrechnung Finanzvermögen** | Ausgaben | 64'749.85 |
| | Einnahmen | 46'878.00 |
| | **Nettoinvestitionen** | **17'871.85** |
| **Bilanz** | Bilanzüberschuss | 24'407'653.10 |
| | Bilanzsumme | 52'865'514.53 |

*Sachverhalt*

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst bei Gesamtaufwendungen von CHF 26'518'231.34 und Erträgen von CHF 28'028'071.82 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'503'840.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 159'200.00. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von CHF 1'481'269.85. Durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern von CHF 825'632.27, wird der Ressourcenzuschuss durch die Vollabgrenzung um CHF 465'371.00 entsprechend reduziert.

Die Aufwandseite der Erfolgsrechnung zeigt bei näherer Betrachtung höhere Aufwendungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Sport, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Eine Verbesserung gegenüber dem Budget sind in den Bereichen Öffentliche Ordnung/ Sicherheit und Strassenverkehr zu verzeichnen.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'360'979.40 liegen leicht unter dem budgetierten Wert. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt Nettoinvestitionen von CHF 17'871.85.

Gesamthaft gesehen resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 918'564.04. Der Selbstfinanzierungsgrad von 167 % zeigt, dass sämtliche Investitionen des Berichtsjahres durch selbst erarbeitet Mittel finanziert werden konnten.

Die anhaltend hohen Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung, Zusatzleistungen und gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe werden auch in Zukunft den Steuerhaushalt prägen. Aufgrund des stetig steigenden Bevölkerungswachstums und der zum Teil seit Jahren zurückgestellten Erneuerungsinvestitionen in die Gemeindeinfrastruktur, wird zukünftig ein grosser Investitionsbedarf auf die Gemeinde Birmensdorf zukommen. Gesunde Finanzen sind daher eine wichtige Voraussetzung.

*Erfolgsrechnung*

**0 Allgemeine Verwaltung**
*Legislative / Exekutive / Finanz- und Steuerverwaltung / Allgemeine Dienste übrige / Verwaltungsliegenschaften*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **3'779'540.27** | 3'670'800.00 |
| Ertrag | **1'174'966.32** | 1'217'600.00 |
| Nettoaufwand | **2'604'573.95** | 2'453'200.00 |

Das stetige Bevölkerungswachstum zeigte seine Auswirkungen bei der Verwaltung. Aufgrund der zunehmenden Arbeitsbelastung in der Abteilung Steuern, wurde der Stellenplan angepasst und Arbeiten ins Scan-Center ausgelagert. Die Mehrausgaben von CHF 59'000.00 konnten dank den höheren Bezugsentschädigungen der Schulgemeinden, welche aus höheren Steuererträgen resultierten, kompensiert werden.

Die Digitalisierung in der Verwaltung erforderte eine neue Print-Lösung bei den bestehenden gemieteten Multifunktionsgeräten, welche im Budget nicht vorgesehen war. Die Kosten für die notwendigen Lizenzen beliefen sich auf CHF 11'300.00.

Aufgrund eines Personalengpasses und komplexeren Baugesuchen in der Abteilung Hochbau und Planung mussten Arbeiten extern vergeben werden, was Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 verursachte. Dies führte zu Verzögerungen bei der Behandlung und Bewilligung von Baugesuchen, welches sich auch negativ auf die Gebührenerträge auswirkte.

Der Kostenbeitrag an den Zweckverband Gemeindezentrum Brüelmatt fiel um CHF 46'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Weniger Unterhaltsarbeiten in der Höhe von CHF 25'400.00 wurden bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ausgeführt.

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
*Polizei / Rechtsprechung / Allgemeines Rechtswesen / Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt / Feuerwehr / Militärische Verteidigung / Zivilschutz / Ziviler Gemeindeführungsstab*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **1'811'736.24** | 2'000'000.00 |
| Ertrag | **744'487.09** | 728'700.00 |
| Nettoaufwand | **1'067'249.15** | 1'271'300.00 |

Tiefere Kosten in der Höhe von CHF 60'000.00 resultierten aus den Abrechnungen des Zweckverbands Feuerwehr und dem Regionalen Betreibungsamt. Aufgrund einer kantonalen Vorgabe mussten die budgetierten Kosten für die Berufsbeistandschaft von CHF 111'100.00 über den Bereich Soziale Sicherheit (5) abgerechnet werden.

**2 Bildung**
*Berufliche Grundausbildung / Erwachsenenbildungskurse (Freizeitkurse)*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **126'912.95** | 124'400.00 |
| Ertrag | **105'580.90** | 108'000.00 |
| Nettoaufwand | **21'332.05** | 16'400.00 |

Im Zusammenhang mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 musste ein bereits abgeschriebener Investitionsbeitrag mit einem Restbuchwert von CHF 124'800.00 an die Primarschule für das Schulhaus Haldenacher über die Restnutzungsdauer 29 Jahren mit CHF 4'300.00 pro Jahr wieder abgeschrieben werden.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

*Denkmalpflege / Heimatschutz / Bibliotheken / Kultur übriges / Sport / Schwimmbad / Freizeit*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **953'171.15** | 896'900.00 |
| Ertrag | **298'058.56** | 314'400.00 |
| Nettoaufwand | **655'112.59** | 582'500.00 |

Es wurden mehr kulturelle Anlässe als geplant durchgeführt. Die Mehrkosten beliefen sich auf CHF 13'900.00. Zusätzlich bewilligte der Gemeinderat einen Beitrag für das «Birmifäscht2020» in der Höhe von CHF 12'500.00.

Höhere Kosten von CHF 70'200.00 waren beim Schwimmbad in den Bereichen Personal und Unterhalt zu verzeichnen und die Eintrittsgebühren lagen rund 7,7 % unter dem budgetierten Wert. Bei den Grundstücken im Bereich Freizeit wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt, als geplant.

### 4 Gesundheit

*Pflegefinanzierung / Ambulante Krankenpflege / Lebensmittelkontrolle / Gesundheitswesen übriges*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **2'506'723.90** | 2'072'500.00 |
| Ertrag | **3'367.60** | 3'000.00 |
| Nettoaufwand | **2'503'356.30** | 2'069'500.00 |

Die Kosten bei der Pflegefinanzierung sind weiter angestiegen und liegen CHF 435'400.00 höher als budgetiert. Darin enthalten war eine einmalige Zahlung für die Jahre 2014 bis 2018 in der Höhe von CHF 262'800.00.

### 5 Soziale Sicherheit

*Prämienverbilligungen / Ergänzungsleistungen IV/AHV, AHV / Leistungen für Pensionierte / Leistungen an das Alter / Alimentenbevorschussung / Jugendschutz / Kinderkrippen und Kinderhorte / Beihilfen/Zuschüsse / gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen / Fürsorge übriges / Hilfsaktionen*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **8'065'930.67** | 8'328'400.00 |
| Ertrag | **3'618'849.70** | 3'979'700.00 |
| Nettoaufwand | **4'447'080.97** | 4'348'700.00 |

Im Vergleich zum Budget sind Mehrausgaben von CHF 98'400.00 zu verzeichnen. Den tieferen Kosten bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV und bei der Alimentenbevorschussung standen höhere Ausgaben in den Bereichen Leistungen an das Alter (Anlaufstelle für Altersfragen), Leistungen an Familien (Berufsbeistandschaft), Kinder- und Jugendheime und familienergänzende Kinderbetreuung gegenüber. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und der Fürsorge waren die Nettokosten gegenüber dem Budget um je 2.6 % höher.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

*Gemeindestrassen / Bahninfrastruktur / Regionalverkehr / Öffentlicher Verkehr übriges*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **2'315'756.15** | 2'553'400.00 |
| Ertrag | **133'193.25** | 146'700.00 |
| Nettoaufwand | **2'182'562.90** | 2'406'700.00 |

Bei den Gemeindestrassen wurden aufgrund tieferer Personalkosten, geringerer Unterhaltsarbeiten und tieferen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ein um CHF 214'500.00 besseres Resultat gegenüber dem Budget erzielt. Der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund fiel um CHF 15'500.00 tiefer aus.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

*Wasserversorgung / Wasserwerk / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft / Gewässerverbauung / Arten- und Landschaftsschutz / Luftreinhaltung und Klimaschutz / Friedhof und Bestattung / Regionale Friedhoforganisation / Raumordnung*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **3'594'213.87** | 3'641'600.00 |
| Ertrag | **3'344'979.72** | 3'313'000.00 |
| Nettoaufwand | **249'234.15** | 328'600.00 |

Die Abschlüsse bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft vielen positiv aus. Der Beitrag an die Regionale Friedhoforganisation lag CHF 15'800.00 unter dem Budget. Die tieferen Kosten von CHF 75'100.00 im Bereich Raumordnung waren auf nicht ausgeführte Planungsaufträge zurückzuführen.

### 8 Volkswirtschaft

*Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Regionales Forstrevier / Jagd und Fischerei / Banken und Versicherungen / Elektrizität*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **258'446.50** | 282'700.00 |
| Ertrag | **813'971.65** | 809'400.00 |
| Nettoertrag | **555'525.15** | 526'700.00 |

Tiefere Ausgaben in der Höhe von CHF 21'100.00 waren im Bereich Forstwirtschaft zu verzeichnen. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank von CHF 492'600.00 entsprach dem budgetierten Wert.

### 9 Finanzen und Steuern

*Steuern / Finanz- und Lastenausgleich / Vermögens- und Schuldenverwaltung / Rückverteilungen / nicht aufgeteilte Posten*

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Aufwand | **3'105'799.64** | 3'851'300.00 |
| Ertrag | **17'784'617.03** | 16'642'300.00 |
| Nettoertrag | **14'678'817.39** | 12'791'000.00 |

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde gegenüber dem Budget eine deutliche Verbesserung von CHF 825'600.00 festgestellt. Diese resultierte hauptsächlich aus den Steuern des Rechnungsjahres und der Vorjahre. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten Mehreinnahmen von CHF 1'482'400.00 realisiert werden. Durch die Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde der Ressourcenzuschuss durch die Vollabgrenzung um CHF 465'400.00 reduziert.

*Investitionsrechnung*

Allgemeiner Haushalt

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Strassen | **389'298.65** | 480'000.00 |
| Tiefbauten | **67'857.85** | 100'000.00 |
| Gemeindezentrum Brüelmatt | **89'111.75** | 118'000.00 |
| Schweizerische Bundesbahnen | **64'000.00** | 80'000.00 |
| Rückzahlung Darlehen Alterszentrum am Bach | **–256'000.00** | –256'000.00 |

Die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 354'300.00 lagen unter dem budgetierten Wert von CHF 522'000.00. Bei den Gemeindestrassen konnten Arbeiten kostengünstiger vergeben und einmalige Staatsbeiträge vereinnahmt werden. Tiefere Investitionskosten waren auch im Schwimmbad und beim Gemeindezentrum Brüelmatt zu verzeichnen.

Eigenwirtschaftsbetriebe

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Wasserwerk | **636'537.20** | 695'000.00 |
| Abwasserbeseitigung | **370'173.95** | 280'000.00 |

Beim Wasserwerk waren Ausgaben von CHF 995'000.00 und Einnahmen für Anschlussgebühren von CHF 300'000.00 budgetiert. Aufgrund der nicht vollumfänglich ausgeführten Erneuerungsinvestitionen und nur geringen Einnahmen bei den Anschlussgebühren, wurden die budgetieren Nettoinvestitionen nicht überschritten.

Auch bei der Abwasserbeseitigung wurden die budgetierten Einnahmen bei den Anschlussgebühren nicht erreicht. Trotz tieferen Ausgaben wurden die budgetierten Nettoinvestitionen deshalb überschritten.

*Investitionsrechnung Finanzvermögen*

| | **Rechnung 2019** | Budget 2019 |
|---|---|---|
| Liegenschaften des Finanzvermögens | **17'871.85** | 0.00 |

Dem Erwerb einer Strassenfläche und eines Grundstücks in Landikon stand ein Verkauf eines Grundstücks in der Landwirtschaftszone im Röhrlen gegenüber.

*Bilanz*

| | |
|---|---|
| **Aktiven** | **52'865'514.53** |
| Finanzvermögen | 38'855'173.81 |
| Verwaltungsvermögen | 14'010'340.72 |
| **Passiven** | **52'865'514.53** |
| Fremdkapital | 23'762'045.64 |
| Zweckgebundenes Eigenkapital | 4'695'815.79 |
| Zweckfreies Eigenkapital | 24'407'653.10 |

**Antrag des Gemeinderates**
Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'503'840.48.

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**
1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf in der von vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 23. März 2020 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus: … (Aufstellung Laufende Rechnung, Investitionsrechnung sowie Eigenkapital)
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Birmensdorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Birmensdorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

## 2. Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung; Totalrevision; Antrag der Sozialbehörde

*Ausgangslage*
Die Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung) wurde auf den 1. März 2013 eingeführt. In den vergangenen Jahren erfolgten jeweils durch den Gemeinderat Anpassungen auf Stufe Reglement, um die Praxis der Veränderungen aufzunehmen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung hat in den vergangenen Jahren gesellschaftlich und politisch an Bedeutung zugenommen. Dies spiegelt sich auch in den Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Birmensdorf wider (Nettoaufwand 2016: CHF 139'000.00; Nettoaufwand 2019: CHF 220'000.00). Die Sozialbehörde beauftragte die Abteilung Soziales und Gesellschaft, die bestehende Verordnung und deren Reglement zu überprüfen. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das bestehende Modell ist schwer verständlich und die grundlegende Finanzsituation der Eltern entspricht aufgrund rückwirkender Steuerdaten oft nicht der aktuellen Unterstützungssituation.

- In den vergangenen Jahren haben sich zudem die Krippenkosten erhöht. So rechnete das bisherige Modell mit einem durchschnittlichen Tagessatz von CHF 110.00. Aktuelle Rückmeldungen ergaben jedoch einen durchschnittlichen Tagessatz von CHF 125.00.

- Die Sozialbehörde vertritt im Rahmen ihres Fachbereiches (Art. 26 der Gemeindeordnung, GO) auch sozialpolitische Schwerpunkte. Als eigenständige Behörde im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes (GG) soll sie künftig für den Vollzug und notwendige Anpassungen des Reglements zuständig sein.

Diese Punkte hat die Sozialbehörde zum Anlass genommen, den Gemeindeerlass von 27. November 2012 zu revidieren.

*Inhalt*
Die Ziele der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, wie auch die Subjektfinanzierung bleiben bestehen. Bei der Umsetzung wird auf das Modell der Betreuungsgutscheine umgestellt und andere, einfachere Ansätze bei der Berechnung der Gutscheinhöhe angewandt. Mit diesem Wechsel soll erreicht werden, dass für die Eltern die Berechnung im Vorfeld planbarer wird.

Änderungen gibt es beim steuerbaren Vermögen und dem Freibetrag, den Pauschalabzügen pro Haushalt und Kinderzahl und mit der Aufnahme von veränderter Einkommenssituation ab 20 % kann die finanzielle Situation der Eltern aktueller in die Berechnung aufgenommen werden.

Mit der Berechnung von Betreuungsgutscheinen pro Stunde können mit dem gleichen Modell verschiedene Angebote in der familienergänzenden Kinderbetreuung flexibel unterstützt werden. So kann das jetzige Angebot für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich (bis Eintritt Kinderkarten) auch auf die schulergänzenden Angebote oder Spielgruppen ausgeweitet werden.

Die Betreuungsgutscheine sind nach den durchschnittlichen Krippenkosten ausgerichtet. Bisher war dieser Wert bei CHF 110.00 pro Tag, nun werden die Krippenkosten für einen Tag auf CHF 125.00 korrigiert. Dies führt zu einer Erhöhung der jährlichen Unterstützungskosten aufgrund einer Hochrechnung für das Jahr 2021 von CHF 250'000.00 (Budget 2020) auf CHF 280'000.00. Aufgrund der einzelnen Familiensituationen ist aber eine genaue Budgetierung sehr schwierig vorzunehmen.

Weiter sind die Bestimmungen (Reglement) zur Verordnung neu durch die Sozialbehörde erlassen werden. Diese eigenständige Behörde der Politischen Gemeinde Birmensdorf ist in ihrer Tätigkeit mit sozialpolitischen Entwicklungen konfrontiert. So übt die Behörde auch die Krippen- und Tagesfamilienaufsicht aus und ist durch die Sozialhilfe mit den Schwierigkeiten im Rahmen der Integration und des Kindesschutzes konfrontiert.

**Antrag der Sozialbehörde**
1. Aufhebung der Gemeindeordnung über die Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung) vom 27. November 2012.

2. Genehmigung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung; Totalrevision

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**
1. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Genehmigung der neuen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Birmensdorf, welche per 1. Januar 2021 in Kraft treten und diejenige vom 27. November 2012 ersetzen soll, geprüft.
2. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, diesen Antrag zu genehmigen.

**Stellungnahme des Gemeinderates**
Die bestehende Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten (Kita-Verordnung) wurde auf den 1. März 2013 eingeführt. Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat in den vergangen Jahren deutlich zugenommen. Mit der Totalrevision der Kita-Verordnung werden die bestehenden Ziele weiter verfolgt. Mit dem Festhalten an der Subjektfinanzierung und der Einführung von Betreuungsgutscheinen wird den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen für die familienergänzende Kinderbetreuung bestmöglich Rechnung getragen. Die finanziellen Auswirkungen sind – nach heutigem Wissensstand – überblickbar, wobei eine Unsicherheit bleibt. Dass die Sozialbehörde zum Erlass des Vollzugsreglements ermächtigt wird, ist sach- und stufengerech

## 3. Verordnung über die Gemeindezuschüsse zur AHV / IV; Totalrevision; Antrag der Sozialbehörde

*Ausgangslage*
Anspruch auf Zusatzleistungen zu einer AHV- oder IV-Rente haben Personen, deren finanzielle Existenz durch die Renten nicht gesichert wird. Die Ausrichtung von Zusatzleistungen stützt sich auf Erlasse des Bundes, des Kantons – und da Birmensdorf Gemeindezuschüsse seit Jahren ausrichtet – der Gemeinde:

- **Ergänzungsleistungen** (Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, ELG)
- **Beihilfen** (Zusatzleistungsgesetz, ZLG)
- **Gemeindezuschüsse** (Verordnung der politischen Gemeinde Birmensdorf über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenhilfe)

Gemeindezuschüsse erhalten in Birmensdorf nur Personen, denen Ergänzungsleistungen und Beihilfen ausgerichtet werden. Gegenwärtig (Stand: 30. Juni 2020) erhalten 20 % der Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen und Beihilfen auch Gemeindezuschüsse (34 Personen). Die Zuschüsse dienen den Bezügerinnen und Bezügern zur Mitfinanzierung ihrer Mieten. Denn die im ELG festgelegten maximalen Mietkostenbeiträge decken die effektiven Kosten nicht.

Per 2021 werden die maximalen Beiträge an die Mieten im Rahmen einer Revision des ELG erhöht. Die Anpassung des übergeordneten Rechts hat die Sozialbehörde zum Anlass genommen, den Gemeindeerlass vom 26. März 1982 ebenfalls zu revidieren. Die Verordnung soll mit der ELG-Reform 2021 in Einklang gebracht, an die heutigen Bedingungen angepasst und vereinfacht werden.

*Inhalt*
Die totalrevidierte Verordnung übernimmt die aktuelle Praxis bei der Unterstützung durch den Gemeindezuschuss. Der Anspruch richtet sich nach dem ZLG und es ist ein Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in der Gemeinde erforderlich. Im Weiteren werden die Gründe, die zu einer Verweigerung von Gemeindezuschüssen führen, explizit erwähnt.

Neben dem bisherigen Gemeindezuschuss wird zudem noch ein ausserordentlicher Gemeindezuschuss aufgenommen. Mit dieser Unterstützung besteht ein Spielraum damit im Einzelfall ein teurer Heimaufenthalt verhindert werden kann.

Die Revision wirkt sich finanziell neutral aus, da sie die bestehende Praxis der Unterstützung abbildet.

**Antrag der Sozialbehörde**
1. Aufhebung der Gemeindeordnung über die zusätzliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenhilfe vom 26. März 1982.

2. Genehmigung der Verordnung über die Gemeindezuschüsse zur AHV / IV; Totalrevision

**Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**
1. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Genehmigung der neuen Verordnung über die Gemeindezuschüsse zur AHV / IV, welche per 1. Januar 2021 in Kraft treten und diejenige vom 26. März 1982 ersetzen soll, geprüft.
2. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, diesen Antrag zu genehmigen.

**Stellungnahme des Gemeinderates**
Es ist zu begrüssen, dass die Verordnung mit der Reform 2021 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung in Einklang gebracht, an die heutigen Bedingungen angepasst und vereinfacht werden soll. Kommt hinzu, dass die Revision sich finanziell neutral auswirkt.

## 4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## Übersicht Jahresrechnungen 2019

**Erfolgsrechnung**

| | Steuerfuss | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **Aufwand** | **Ertrag** | **Aufwand** | **Ertrag** |
| **Politische Gemeinde** | 44 % | **26'518'231.34** | **28'022'071.82** | 27'422'00.00 | 27'262'800.00 |
| Aufwandüberschuss | | | | | 159'200.00 |
| Ertragsüberschuss | | **1'503'840.48** | | | |
| **Primarschulgemeinde** | 45 % | **11'492'082.91** | **12'287'857.00** | 11'751'700.00 | 11'923'400.00 |
| Aufwandüberschuss | | | | | |
| Ertragsüberschuss | | **795'774.09** | | 171'700.00 | |
| **Sekundarschulgemeinde** | 21 % | **5'799'082.81** | **6'757'221.41** | 6'086'600.00 | 6'386'100.00 |
| Aufwandüberschuss | | | | | |
| Ertragsüberschuss | | **958'138.60** | | 299'500.00 | |
| **Gesamtsteuerfuss** | 110 % | | | | |

**Investitionsrechnung**

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| **Politische Gemeinde** | | |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 1'360'979.40 | 1'497'000.00 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | 17'871.85 | 0.00 |
| **Primarschulgemeinde** | | |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 779'405.70 | 4'005'000.00 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | 0.00 | 0.00 |
| **Sekundarschulgemeinde** | | |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | 440'061.85 | 400'000.00 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | 0.00 | 0.00 |

**Finanzierung**

| | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|---|---|---|
| **Politische Gemeinde** | | |
| Selbstfinanzierung | **2'279'543.44** | 306'200.00 |
| Finanzierungsüberschuss (+)/ Fehlbetrag (–) | **918'564.04** | –1'190'800.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad | **167 %** | 20 % |
| **Primarschulgemeinde** | | |
| Selbstfinanzierung | **1'150'993.99** | 535'700.00 |
| Finanzierungsüberschuss (+)/ Fehlbetrag (–) | **371'588.29** | –3'469'300.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad | **148 %** | 13 % |
| **Sekundarschulgemeinde** | | |
| Selbstfinanzierung | **1'677'815.60** | 968'600.00 |
| Finanzierungsüberschuss (+)/ Fehlbetrag (–) | **1'237'753.75** | 568'600.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad | **381 %** | 242 % |

## Schutzkonzept

Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlungen vom 15. September 2020 enthält folgende Eckpunkte:

- Gemäss Schutzkonzept des Zweckverbands Verband Gemeindezentrum Brüelmatt dürfen sich im Saal A des Gemeindezentrums maximal 116 Personen aufhalten.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, ihre Kontaktdaten auf Formularen zu hinterlassen.
- Bei den Eingängen stehen Desinfektionsmittel und Hygienemasken bereit.
- Die Stimmberechtigten sprechen an dem dafür vorgesehenen, mit Plastik abgedeckten Mikrofon.
- Es werden keine Unterlagen auf Papier abgegeben. Alle Informationen werden auf der Website der politischen Gemeinde aufgeschaltet.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung mit Krankheitssymptomen sind dringend gebeten, zu Hause zu bleiben bzw. den Versammlungsort zu verlassen.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die innerhalb von zwei Wochen nach den Gemeindeversammlungen Krankheitssymptome entwickeln, sind gebeten, sich sofort testen zu lassen und zu Hause zu bleiben. Überdies ist umgehend die Gemeindeverwaltung zu benachrichtigen.
- Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.